

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 11.08.2026

Zu Ltg.-**1047/XX-2026**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Edith Kollermann betreffend „Hitzeschutz in Niederösterreichs Pflege- und Betreuungseinrichtungen“, eingebracht am 8. Juli 2026, Ltg. 1047/XX-2026, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In allen NÖ Pflege- und Betreuungszentren sind jene Bereiche, in denen eine Klimatisierung aus rechtlichen, medizinischen oder sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich ist, beispielsweise Räumlichkeiten zur Medikamentenlagerung oder Verabschiedungsräume, entsprechend ausgestattet.

Darüber hinaus gibt es an der überwiegenden Mehrzahl der Standorte Kühlungssysteme wie beispielsweise:

- Raumluftkühlungen
- Fußboden- und Deckenkühlungen
- Lüftungsanlagen, wo die Luft mittels kaltem Wasser gekühlt wird
- UV-Schutzfolien auf Fensterflächen und Außen Beschattungen

Da sich die Standorte hinsichtlich Bauweise, Alter, Größe und technischer Gegebenheiten deutlich unterscheiden, sind jeweils individuelle Lösungen erforderlich und die umgesetzten Maßnahmen variieren entsprechend. Das Land NÖ investiert kontinuierlich in die Modernisierung der Standorte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur der Betreiber, der vom Land zur Verfügung gestellten Einrichtungen ist. Selbstverständlich ist das Land NÖ im ständigen Austausch mit der NÖ LGA betreffend den baulichen Zustand der Einrichtungen.

An vielen Standorten kommen bereits unterschiedliche Kühlungssysteme wie Raumluftkühlungen, Fußboden- und Deckenkühlungen, Lüftungsanlagen mit Kühlfunktion, außenliegende Beschattungssysteme oder UV-Schutzfolien zum Einsatz. Bei Sanierungs- und Neubauprojekten wird besonderes Augenmerk auf zeitgemäße bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes und der Klimatisierung gelegt.

Das Land Niederösterreich investiert laufend in die Modernisierung seiner Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Beispielsweise wird das PBZ Wr. Neustadt mit einer vollwertigen Kühlung nachgerüstet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung und steht kurz vor der Einrichtung. Mit einer Fertigstellung wird im 2. oder 3. Quartal 2027 gerechnet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ LGA werden mittels Checklisten dabei unterstützt, während Hitzeperioden die richtigen Maßnahmen umzusetzen. Bereits ein angepasstes Nutzerverhalten erzielt eine deutliche Verbesserung. Denn selbst die

beste Infrastruktur kann ihre Wirkung nicht vollständig entfalten, wenn beispielsweise nicht regelmäßig gelüftet oder der Sonnenschutz nicht rechtzeitig genutzt wird.

Weitere Maßnahmen wie gezieltes Lüften in den Morgen- und Abendstunden, das Verdunkeln der Räume während des Tages sowie der Einsatz von Ventilatoren, Jalousien und Sonnenschutz tragen dazu bei, die Pflege- und Betreuungszentren möglichst kühl zu halten. Ebenso wird ein angepasstes Hitzeschutzkonzept umgesetzt, wie bspw. die Verlegung von Aktivitäten in die Morgen- und Abendstunden. Das Pflege- und Betreuungspersonal überwacht während Hitzeperioden den Gesundheitszustand sowie die Flüssigkeitsaufnahme von Patientinnen, Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern besonders aufmerksam, um mögliche hitzebedingte Belastungen frühzeitig zu erkennen und rasch entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Bei der NÖ Landesgesundheitsagentur werden hitzebedingte bzw. hitzekorrelierte Gesundheitsprobleme von Bewohnerinnen und Bewohnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als eigener Melde- oder Statistikparameter zentral erfasst. Eine Auswertung nach Standort und Jahr ist daher nicht möglich.

In den Einrichtungen der NÖ Landesgesundheitsagentur werden Hitzewarnungen auf Grundlage der Informationen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) bzw. der zuständigen Stellen laufend beobachtet und kommuniziert. Ziel ist es, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Folgen von Hitze zu schützen.

Bei Hitzewarnungen werden verschiedene Schutzmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- Kühlung der Innenräume durch geschlossen gehaltene Fenster und Beschattung während der heißen Tagesstunden,
- Lüftung in den kühleren Morgen- und Nachtstunden,
- Förderung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr unter Berücksichtigung individueller medizinischer Vorgaben,
- Anpassung von Aufenthalten im Freien auf die kühleren Tageszeiten,
- Beobachtung möglicher hitzebedingter Auswirkungen von Medikamenten,
- Maßnahmen zur Regulierung der Körpertemperatur sowie

- organisatorische Vorkehrungen zur raschen Weitergabe von Hitzewarnungen und Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Weiters werden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- Alter, Pflegebedürftigkeit und bestehende Vorerkrankungen,
- eingeschränktes Durstempfinden oder verminderte Flüssigkeitsaufnahme,
- Medikation mit potenziell hitzesensiblen Arzneimitteln (z. B. Diuretika, Betablocker, Sedativa),
- Mobilitätseinschränkungen sowie
- individuelle Risiken für Dehydrierung, Überhitzung oder Kreislaufprobleme.

In den Pflege- und Betreuungszentren der NÖ Landesgesundheitsagentur werden Hitzeschutz- und Präventionsmaßnahmen, entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort erstellt und angewendet.

Bei Sanierungs- und Neubauprojekten wird besonderes Augenmerk auf zeitgemäße bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes und der Klimatisierung gelegt. Die Investitionen für diese Maßnahmen werden im Zuge der Projektentwicklung je Standort erhoben und berücksichtigt und sind im jeweiligen Baubudget berücksichtigt.

Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Vordergrund. Hierzu werden alle gesetzlichen Grundlagen eingehalten und durch sanitäre Einschau und das Arbeitsinspektorat kontrolliert.

Im Zuge der Projektentwicklung bei Neu- oder Umbaumaßnahmen in den NÖ PBZ werden die Investitionen für diese Maßnahmen je Standort erhoben und sind im jeweiligen Baubudget berücksichtigt. Das Land Niederösterreich investiert laufend in die Modernisierung seiner Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin